

Niederschrift
über die 25. Sitzung der Legislaturperiode 2016 – 2021
des Haupt- und Finanzausschusses
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen)
am Donnerstag, den 13.02.2020,
im Rathaus Borken (Hessen), Sitzungszimmer.

Beginn: 19:15 Uhr
Ende: 20:10 Uhr

Anwesend:

Finanzausschuss: Lars Bax
Wolfgang Bauer
Erich Rininsland
Horst Simmen in Vertretung für David Mehn
Peter Schellenberg
Rüdiger Staffel in Vertretung für Martin Volze
Detlef Lohr
Sascha Rzaczek

Magistrat: Bürgermeister Marcel Pritsch-Rehm

Stadtverordnete: - / -

Verwaltung: Holger Bottenhorn, Schriftführer
Büroleiter Jürgen Meyer, Amtsrat Detlef Grau

Zuhörer: - / -

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
3. Verlängerung der Übertragung der Verpflichtung zur Wasserversorgung auf die Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH
4. Wasserversorgungssatzung der Stadt Borken (Hessen);
Beratung und Beschlussempfehlung
5. Grundstücksverkehr
6. Verschiedenes

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Wolfgang Bauer begrüßt in Vertretung für den noch erwarteten Vorsitzenden Lars Bax die Mitglieder und stellt die ordnungs- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Zwischenzeitlich eingetroffen übernimmt der Vorsitzende die Leitung der Sitzung.

2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO war es für das Handeln der Verwaltung erforderlich, Haushaltsmittel als außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO für die Weiterführung notwendiger und unaufschiebbarer Aufgaben sowie des Dienstbetriebes bereitzustellen, welche nicht aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Hierzu wird den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses eine Tischvorlage mit den vom Magistrat beschlossenen einzelnen Mittelbereitstellungen ausgehändigt und durch den Bürgermeister und die Verwaltung vorgetragen und erläutert.

Die Tischvorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigefügt.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2019 vorgetragenen und vom Magistrat im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 HGO beschlossenen Mittelbereitstellungen mit insgesamt 26.134,31 € zur Kenntnis.

Weiterhin nimmt er die vom Magistrat außerhalb des bisher veranschlagten Haushaltsansatzes beschlossenen zusätzlichen Mittelbereitstellungen nach § 100 HGO in Höhe von insgesamt 16.601,95 € zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung.

Einstimmig

Darüber hinaus nimmt der Haupt- und Finanzausschuss die mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2020 vorgetragenen und vom Magistrat im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 HGO und als außerplanmäßige Ausgabe gem. § 100 HGO beschlossenen Mittelbereitstellungen mit insgesamt 210.898,23 € zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung.

Einstimmig

3. Verlängerung der Übertragung der Verpflichtung zur Wasserversorgung auf die Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Vertrag über die Übertragung der Wasserversorgung auf die Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH entsprechend der allen Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten Ergänzung zur „Vereinbarung über die Übertragung der Verpflichtung zur Wasserversorgung im Gebiet der Stadt Borken (Hessen) vom 13.09.2007“ bis zum Jahr 2035 zu verlängern.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten Unterlagen (Beschlussvorlage und Ergänzungsvereinbarung zur Vertragslaufzeit) werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Einstimmig

4. Wasserversorgungssatzung der Stadt Borken (Hessen); Beratung und Beschlussempfehlung

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, in Abänderung der Magistratsempfehlung vom 06.02.2020, die als Tischvorlage neu ausgehändigte und in der Präambel geänderte „Wasserversorgungssatzung der Stadt Borken (Hessen)“ zu beschließen.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten Unterlagen (Beschlussvorlage und Satzungsentwurf) sowie die neu ausgehändigte Tischvorlage (geänderte Beschlussempfehlung und Satzungsentwurf mit Streichung der markierten Passage in der Präambel) werden als Anlagen der Originalniederschrift beigelegt.

Einstimmig

5. Grundstücksverkehr

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt von den zurzeit vorliegenden und in der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu behandelnden Grundstücksangelegenheiten

a) Borken

aa) Roswitha und Hans-Jürgen Jäckel ./ Gutmann GmbH ./ Stadt Borken vom 05.12.2019; Pferdetränke 9

b) Gombeth

ba) Stadt Borken ./ Waldemar und Cathrin Trippel vom 30.01.2020, Am Gerichtsgraben, Bauplatz

Kenntnis.

6. Verschiedenes

Auf Nachfrage wird über den aktuellen Sachstand der Vertragsvorbereitungen zum Kauf des Singliser Sees informiert.

gez.:
Lars Bax
Vorsitzender

gez.:
Holger Bottenhorn
Schriftführer